

Nr.: 176/2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	05.06.2019
■ Fachbereich	Aufnahme & Integration	
■ Verfasser/-in	Vollbrecht, Thomas	
■ Telefon	07621 410-5300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.06.2019

Tagesordnungspunkt

Messung des Erfolgs der Integration der Flüchtlinge im Landkreis Lörrach

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.14	Zentrale Funktionen
Produkt(e)	11.14.08	Kommunale Integrationsförderung

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Mit der Fortschreibung der Strategie 2017 und deren Wirkungsziele und Schlüsselprodukte wurde im Verwaltungsausschuss am 04.05.2016 beschlossen, dass die qualitative Messung des Erfolgs der Integration der Flüchtlinge nicht ausschließlich über die Integrationskosten, sondern auch über die Zahl der Flüchtlinge, die einen Sprachkurs von Anfang bis zum Ende absolviert haben oder über die Arbeitsaufnahmen von Flüchtlingen in Firmen erfolgt. Darüber soll die Verwaltung zu gegebener Zeit dem Kreistag berichten.

Vom Bund und dem Land gab es in den letzten Jahren verstärkte Bemühungen, den Integrationsstand der Bevölkerung mit Migrationshintergrund abzubilden. So wurden systematisch bestimmte Kerngrößen bzw. Indikatoren entwickelt, die auf Grundlage der amtlichen Statistiken Orientierung über den Verlauf der Integrationsprozesse geben sollen.

Bei der Bewertung muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Erhebungen lediglich eine ungefähre Verortung des Integrationsstandes der Migranten ausdrücken und keine Ursachen-Wirkungs-Analysen zulassen. Der Versuch, Integration objektiv messbar zu machen, ist stets mit Unsicherheiten und Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft einzelner Indikatoren behaftet.

Ein Integrationsmonitoring kann trotz der zahlreichen Einschränkungen jedoch durch das Abbilden unterschiedlicher Lebenslagen von Personen mit Migrationshintergrund wichtige Erkenntnisse zur Integrationsentwicklung geben. Auch wenn die einzelnen Indikatoren keine absolute Bestimmung des Integrationsstandes erlauben, kann eine langfristig einheitliche Verwendung der Kennzahlen über die Jahre einen Erkenntnisgewinn im Hinblick auf einen Fort- oder Rückschritt in einzelnen Bereichen liefern.

Weil aus den Erhebungen des Bundes und des Landes für den Landkreis Lörrach keine konkreten Ergebnisse abgeleitet werden können, hat der Landkreis ein eigenes Datenerfassungssystem für die Menschen aufgebaut, die als Flüchtlinge zugewiesen worden sind.

Weitere Informationen über die Messung des Erfolges der Integration der Flüchtlinge im Landkreis Lörrach können dem Bericht des FB Aufnahme & Integration (Anlage 1) entnommen werden.

Informationen über die Arbeitsaufnahme von Migranten, die dem SGB II zuzuordnen sind, können dem Bericht des Jobcenters (Anlage 2) entnommen werden. Ein Vertreter der Geschäftsführung des Jobcenters Landkreis Lörrach wird in der Sitzung anwesend sein und die Anlage erläutern.

Die Verwaltung wird weiter fortlaufend über den Sachstand der Integration von geflüchteten Menschen im Sozialausschuss berichten.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

■ Anlagen:

- Anlage 1 – Bericht über die Messung des Erfolgs der Integration der Flüchtlinge im Landkreis Lörrach
- Anlage 2 – Bericht über die Arbeitsaufnahme von Migrant*innen, die dem SGB II zuzuordnen sind